BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Dieter Berberich und Anita Losereit

Nr. 14/2011 11.04.2011

01 DBB warnt Bundesregierung vor gesetzlichem Eingriff in die Tarifpluralität
02 Kein Tarifknast für Gewerkschaften – Protest vor dem Kanzleramt
03 Deutscher Bundestag: Wanderungsüberschuss
04 Mehr Zeit für pflegebedürftige Angehörige
05 Peter Heesen informiert über Behindertenpolitik
06 Wahl in Sachsen
07 Chef der Rentenversicherung fürchtet Altersarmut

01 DBB warnt Bundesregierung vor gesetzlichem Eingriff in die Tarifpluralität

Der dbb hat in einem Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erneut eindringlich vor einem gesetzlichen Eingriff in die Tarifpluralität gewarnt. Sollte ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden, behält sich die Gewerkschaft juristische Schritte vor.

In dem Brief stellt der dbb klar, dass für eine gesetzliche Regelung schlicht keine Notwendigkeit besteht. Die gelebte Sozialpartnerschaft ist durch die veränderte Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) nicht beeinträchtigt worden. Beispielsweise haben im öffentlichen Dienst die beteiligten Gewerkschaften auch ohne Zwang zueinander gefunden. Bei der Bahn ist ein so genanntes „Streikchaos“ ebenso ausgeblieben. Vielmehr würden sich die Gewerkschaften, die durch eine Zwangstarifeinheit ausgegrenzt werden, entweder in ihrer Tarifpolitik radikalisieren oder aber resignieren. Die direkte Folge wäre eine Schwächung der gewerkschaftlichen Durchschlagskraft insgesamt – zum einseitigen Vorteil der Arbeitgeber.

Zudem ist der diskutierte Eingriff in das Streikrecht vom Grundgesetz nicht gedeckt. Das sieht nicht nur der dbb so. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte in seinem Gutachten vom November 2010 vor gesetzgeberischem Aktionismus gewarnt. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung kommt in seinem vom Bundeswirtschaftsministerium selbst in Auftrag gegebenen Endbericht vom Februar 2011 ebenfalls zu der Auffassung, dass es „äußerst schwer“ sein dürfte, „für diesen massiven Eingriff in die Koalitionsfreiheit

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

eine Rechtfertigung zu finden“. Der dbb erklärt sich selbstverständlich bereit, im Dialog mit den beteiligten Gruppierungen mögliche Missverständnisse bezüglich der Tarifpluralität auszuräumen und eine politische Lösung herbeizuführen.

Unter dem Motto „Kein Tarifknast für Gewerkschaften! Hände weg vom Streikrecht!“ gehen die dbb tarifunion und der Marburger Bund gemeinsam gegen Forderungen des Arbeitgeberverbandes BDA und des DGB nach einer gesetzlich verordneten Tarifeinheit vor. Geplant ist eine Protestaktion am 4. April um 11 Uhr vor dem Bundeskanzleramt, zu der Beschäftigte aus verschiedenen Berufsgruppen erwartet werden. Zu den Kundgebungsteilnehmern werden der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke, und der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, sprechen.
Seitenanfang

02 Kein Tarifknast für Gewerkschaften – Protest vor dem Kanzleramt

Mit einer Protestaktion vor dem Bundeskanzleramt haben heute Beschäftigte aus rund 40 Fach- und Berufsgewerkschaften gegen Einschränkungen des Grundrechts der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts demonstriert. Die Teilnehmer der gemeinsamen Aktion von dbb tarifunion und Marburger Bund forderten die Bundesregierung auf, den Entwurf der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) für eine gesetzliche Festschreibung des Prinzips „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ abzulehnen und nicht länger in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

BDA und DGB fordern, dass nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft im Betrieb zur Anwendung kommen soll. Alle anderen Gewerkschaften sollen auch vom Streikrecht ausgeschlossen werden. Dagegen setzen sich die 37 Fachgewerkschaften der dbb tarifunion und die Ärztegewerkschaft Marburger Bund gemeinsam zur Wehr. Vertreter der betroffenen Berufsgruppen, darunter angestellte Ärzte, Lehrer, Lokführer, Straßenwärter und Krankenpfleger, wurden vor dem Bundeskanzleramt symbolisch in einen „Tarifknast“ gesperrt, um die existenzielle Bedrohung der tarifpolitischen Eigenständigkeit zu veranschaulichen.

Frank Stöhr, der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, bestritt bei der Kundgebung jede Notwendigkeit zu einer gesetzlichen Regelung: „Im öffentlichen Dienst gibt es bereits jetzt mehrere etablierte, anerkannte und starke Gewerkschaften. In vielen Betrieben sind die Mehrheitsverhältnisse nicht eindeutig. Zu einem ‚Tarifchaos‘ oder zu ‚englischen Verhältnissen‘, wie die BDA sie oft beschwört – aber nie belegt – hat das bis heute nirgends geführt.“ Die Interessenlage der Arbeitgeber sei dabei eindeutig und durchschaubar, so der dbb-Vize weiter: „Kommt die Zwangstarifeinheit, dann gibt es nur einen Gewinner! Das ist die BDA. Die Gewerkschaftsbewegung würde auf Jahre geschwächt und das in einer Zeit, in der wir eher noch stärker werden müssten, um die Menschen vertreten und schützen zu können.“

Der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke, bezeichnete das Vorhaben von BDA und DGB als gleichermaßen rechtswidrig wie freiheitsfeindlich und zutiefst ungerecht. „Die Tarifautonomie würde auf den Kopf gestellt, wenn

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

künftig nur noch Branchengewerkschaften mit staatlicher Sonderlizenz von ihr Gebrauch machen können“, sagte Henke. Eine Rückkehr zu Einheitstarifverträgen hätte in den Krankenhäusern zudem dramatische Folgen. „Der durch arztspezifische Tarifverträge gemilderte Abwanderungsdruck würde wieder deutlich zunehmen, wenn unsere Tarifverträge ihre Wirkung verlieren. Es kann nicht im Interesse der Politik und der Wirtschaft sein, fachlich besonders qualifizierte Berufe derart vor den Kopf zu stoßen“, so Henke.
Seitenanfang

03 Deutscher Bundestag: Wanderungsüberschuss

Herr Dr. Klotzsche, Vorsitzender der Rentenkommission, hat uns Auszüge aus dem Migrationsbericht 2009 des Deutschen Bundestages vom 22. März 2011 weitergeleitet.
Darin steht u. a., dass zwischen dem Jahr 1991 und 2009 in Deutschland 17,2 Millionen Zuwanderer registriert wurden. Im gleichen Zeitraum sind 13,1 Millionen Menschen aus Deutschland emigriert. Damit habe sich ein Wanderungsüberschuss von etwa 4,1 Millionen errechnet. Von 721.014 Zuzügen waren im Jahr 2009 606.314 Zuzüge von ausländischen Staatsbürgern zu verzeichnen. Im gleichen Jahr wurden 733.796 Fortzüge registriert, darunter betrug der Ausländeranteil 578.808 Personen. Der Umfang der tatsächlichen Fortzüge in den Jahren 2008 und 2009 ließ sich jedoch nicht exakt ermitteln. Grund hierfür ist die Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer in 2008. Im Zuge dessen wurden die Melderegister bereinigt und die zahlreichen Abmeldungen erfolgten somit von Amts wegen.
Der Zuzug wurde differenziert nach neuen Staaten der Europäischen Union und den alten Staaten der Europäischen Union. So sind im Jahr 2009 71,6 Prozent aller Zugezogenen aus Europa, davon 36,4 Prozent aus den zwölf neuen Staaten der EU und 20,4 Prozent aus den alten EU-Staaten. Aus dem übrigen Europa kamen 14,8 Prozent, 14,5 Prozent aus asiatischen Ländern, 8,9 Prozent aus Amerika, Australien und Ozeanien, 3,8 Prozent kamen aus afrikanischen Staaten.
Seitenanfang

04 Mehr Zeit für pflegebedürftige Angehörige

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, so teilt es die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. März 2011 mit: Für berufstätige Menschen, die einen Angehörigen pflegen, soll die halbe Arbeitszeit mit drei Vierteln Gehalt bemessen werden. Dies würde zunächst zu einer Entlastung der Pflegenden führen.
Sie wurde von der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder vorgelegt im Rahmen der „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“. Die Reduzierung der Arbeitszeit ist für einen Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Man kann die Arbeitszeit auf bis zu fünfzehn Stunden in der Woche verkürzen. Gewerkschaften und Sozialverbände lassen hierzu verlautbaren, dass die Regelung keinen rechtlichen Anspruch für die pflegenden Angehörigen beinhalten soll. In Kraft treten soll das Gesetz zum 01. Januar 2012.
Der Entwurf sieht vor, dass ein in Vollzeit tätiger Arbeitnehmer seine Arbeitszeit in Zukunft de facto halbieren kann und dafür 75 Prozent des letzten Bruttogehaltes erhält. Später muss der Beschäftigte diesen „Vorschuss“ wieder ausgleichen. Er erhält also nur so lange die 75 Prozent, bis der Unterschied wegfällt. Dies wird damit gerechtfertigt, dass möglichst alle Rentenansprüche erhalten bleiben sollen.

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

In den Unternehmen übernimmt die Bundeskasse die höheren Gehaltszahlungen, die auch zinslos gezahlt werden, um sie später von den Unternehmen wieder zurückerstattet zu bekommen. Die Kosten dafür belaufen sich auf geschätzte 8 Millionen Euro im Jahr, sie entstehen durch Zinsen und Kreditausfallabsicherungen.
Überdies sollen pflegende Angehörige eine Versicherung abschließen, die das Risiko der Erwerbsunfähigkeit minimiert. Auch das ist nicht im Sinne der Gewerkschaften. Ein Sprecher Schröder schließt sich dem an und gibt durch einen Aufwandsvergleich im Verhältnis zum Bruttolohn ein Beispiel dafür, dass eine solche Versicherungssumme zu hoch sei. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass bereits eine nennenswerte Anzahl von Unternehmen die Pflegeteilzeit möglich mache, auch als Wettbewerbsfaktor für die Rekrutierung von Arbeitskräften.
Die Sozialverbände wenden sich insbesondere gegen die Praxis, dass erst die Einwilligung des Arbeitgebers nötig werde, um die Pflegeteilzeit in Anspruch zu nehmen. Dies setze den guten Willen der Arbeitgeber voraus und hinzu komme der 25prozentige Abschlag beim Gehalt, der so nicht hinnehmbar sei. Selbst die Arbeitgeber sehen kritisch einer Zunahme neuer Bürokratie entgegen sowie zusätzlichen Erschwernissen wie z. B. der Organisation. Letztlich würde durch die Gesetzeskonstruktion die Erweiterung des Kündigungsschutzes Folge sein.
Von den 2,2 Millionen pflegebedürftigen Personen in Deutschland werden bislang 1,6 Millionen durch ihre Angehörigen – oft in Kombination mit den ambulanten Pflegediensten – versorgt.
Seitenanfang

05 Peter Heesen informiert über Behindertenpolitik

Inklusion ist derzeit in aller Munde und zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Veranstaltungen, die sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderung befassen. Wie geht nun Deutschlands größter Arbeitgeber — der öffentliche Dienst — mit dem Thema um, wo liegen eventuelle Defizite und wie kann man bestehende Ansätze der Inklusion optimieren? Dies alles sind Fragen, mit denen sich der dbb beamtenbund und tarifunion seit langem befasst. Seit Juni 2007 haben wir mit der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik eine Institution geschaffen, die die gewerkschaftliche Arbeit auf diesem Feld in die politische Diskussion einbringt.
Mit dem dbb forum Behindertenpolitik hat der dbb nun eine zweitägige Veranstaltung ins Leben gerufen, die wissenschaftlichen, politischen und individuellen Sachverstand bundelt. Ziel ist einerseits, mehr über die Situation vor Ort zu erfahren, neue Projekte zu beleuchten und Möglichkeiten der Verbesserung aufzuzeigen. Mit einem rechtlichen Überblick über die letzten zehn Jahre SGB IX werden die Entwicklungen im Behindertenrecht retrospektiv betrachtet und ein Blick in die Zukunft gewagt. Im Anschluss erwartet uns eine angeregte Diskussion mit den behindertenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen.
Ich freue mich, Sie im barrierefreien dbb forum begrüßen zu dürfen und weise gleichzeitig darauf hin, dass die gesamte Veranstaltung von Gebärdendolmetschern begleitet wird.
Das Wesentliche im Umgang miteinander ist nicht der Gleichklang, sondern der Zusammenklang (Ernst Ferst', Österreichischer Lehrer und Dichter).
Seitenanfang

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

06 Wahl in Sachsen

Die Landtagswahl ergab bei den drei großen Parteien CDU, Die Linke und SPD keine großen Veränderungen. Das Ergebnis war geprägt davon, dass sich die Mehrheit der Wahlberechtigten Umfragen zufolge eine Fortsetzung der CDU-SPD-Koalition gewünscht hatten, nachdem es bisher nach jeder Landtagswahl einen Regierungswechsel gab. Die CDU verlor 3,7 Prozentpunkte, blieb aber mit 32,5 Prozent deutlich stärkste Kraft. Die Stimmenanteile der Linken und der SPD blieben praktisch unverändert bei 23,7 und 21,5 Prozent. Da die Linke damit wieder stärker wurde als die SPD, ist nach der Koalitionsaussage der SPD ein rot-rotes Bündnis unter einem Ministerpräsidenten der Linken ausgeschlossen.

Die FDP verliert deutlich und scheidet mit einem Ergebnis von 3,8 Prozent (–2,9) aus dem Magdeburger Landtag aus. Die Grünen konnten ihren Stimmenanteil hingegen auf 7,1 Prozent verdoppeln und schafften damit erstmals seit 1994 wieder den Einzug in den Landtag. Wahlforscher sehen das gute Abschneiden der Grünen vor allem in Zusammenhang mit dem Thema Energiepolitik, das nach den atomaren Störfällen in Japan an Bedeutung gewonnen hatte. Gleichermaßen werden die Verluste der beiden bürgerlichen Parteien, die sich auf 6,6 Prozent belaufen, insbesondere darauf zurückgeführt, dass die Wende in der Atompolitik der Bundesregierung von vielen Wählern für unglaubwürdig gehalten wird.

Die rechtsextreme NPD, die ihre Ressourcen auf den Wahlkampf in Sachsen-Anhalt ausgerichtet hatte, erreichte aus dem Stand 4,6 Prozent und verfehlte damit knapp den Einzug in den Landtag. Berücksichtigt man jedoch, dass die ebenfalls rechtsextreme DVU, welche mit der NPD fusionieren möchte, bei der vergangenen Wahl 3,0 % der Stimmen erreichte und nicht mehr antrat, beträgt der Stimmengewinn lediglich 1,6 Prozentpunkte. Alle Parteien, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterten, machen zusammen 15,2 Prozent der Stimmen aus. Unter diesen kamen neben der NPD und der FDP noch die Freien Wähler (2,8 Prozent), die Tierschutzpartei (1,6 Prozent) und die Piratenpartei (1,4 Prozent) über die für die Parteienfinanzierung wichtige Ein-Prozent-Hürde.

Die Wahlbeteiligung stieg deutlich auf 51,2 Prozent, nachdem sie bei der vorangegangenen Landtagswahl bei nur 44,4 Prozent lag. 2006 wurde damit in Sachsen-Anhalt die historisch niedrigste Beteiligung aller deutschen Landtagswahlen erreicht, bei der Wahl 2011 handelt es sich um das insgesamt zweitniedrigste Ergebnis. (Quelle: Wikipedia, Wahlanalyse)
Seitenanfang

07 Chef der Rentenversicherung fürchtet Altersarmut

Nun warnt auch der Chef der Rentenversicherung, Herbert Rische, vor einem „Kollaps der Sozialsysteme“. Indikator für seine Überlegungen ist der Ausbau des Niedriglohnsektors, der vor allen anderen Entwicklungen die Existenz des Rentensystems gefährde.
Bei geringem Verdienst sei auch die Rente gering, das gilt besonders für Frauen, die aufgrund der Kindererziehungszeiten häufig zu den Geringverdienern gehören. Rische schätzt den Ausbau des Niedriglohnsektors als dramatisch ein, denn mit einer drastischen Erhöhung dieses Lohnniveaus ist Altersarmut vorprogrammiert.

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Schließlich sei dies in einem „lohnbezogenen System“ die Folge. Mit einer Erhöhung des Mindestlohns, so Rische, sei auch keine ausreichende Rente gewährleistet, hierfür bedürfe es einer Lohnvereinbarung, welchen den Vollzeitbeschäftigten eine Einnahme verschafft, die den Lebensunterhalt zu sichern imstande sei. Zuvor könne von einer Befreiung von Altersarmut keine Rede sein.
Im April 2011 wird eine Alterskommission von der Bundesregierung beauftragt, die Altersarmut zu bekämpfen. Zu den bekannt gewordenen Plänen der Regierung gehört außerdem eine Mindestrente für langjährig Versicherte.
Seitenanfang

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.